

12.3.98 - 28 -

TOP:
06.00

**Betreibung der Einrichtungen Societätstheater und
PODIUM in der Rechtsform einer GmbH**

Beschluß-Nr: V 2603-72-1998

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Betreuung des Societätstheaters die Societätstheater GmbH Dresden gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag (Anlage 4 der Vorlage) zu gründen, deren alleinige Gesellschafterin die Landeshauptstadt Dresden ist, und diese mit einem Stammkapital in Höhe von 50 TDM auszustatten.

Folgende Änderungen und Ergänzungen sind im Gesellschaftsvertrag vorzunehmen:

* in § 7 ist zu ändern: "Auf das in § 6 genannte Stammkapital

* in § 10 Punkt 3. sind folgende Wertgrenzen zu ergänzen:

- im 4. Anstrich:
die Zustimmung zum Abschluß von Rechtsgeschäften oberhalb von 25 TDM,

- im 6. Anstrich:
die Zustimmung zur Gewährung bzw. Aufnahme von Darlehen, sofern diese einen Betrag von 20 TDM übersteigen,

- im 7. Anstrich:
die Zustimmung zu Abweichungen vom beschlossenen Wirtschaftsplän beim Überschreiten von 20 TDM.

2. Die Gesellschaft soll ihre Tätigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Jahre 1998 aufnehmen und die künstlerische sowie wirtschaftliche Führung des Societätstheaters nach Maßgabe der beigefügten Konzeption (Anlage 1 der Vorlage) bewerkstelligen.

3. Die städtische Einrichtung PODIUM ist bis zum 1. September 1998 gemäß beigefügtem Personalüberleitungsvertrag (Anlage 5 der Vorlage) in die Societätstheater GmbH zu überführen. Die im PODIUM angegliederten Stellen (Anlage zur Anlage 5 der Vorlage) werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Dresden gestrichen.

4. Der Stadtrat beschließt die ausgewiesenen Jahreszuschüsse für die Societätstheater GmbH Dresden für den Zeitraum 1998 bis 2001 nach Maßgabe der beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage 2, 2 a und 2 b der Vorlage).

5. Bis zum 31. März 2000 wird die Fortführung oder Modifikation der für die Betreuung des Societätstheaters bis zum Jahre 2001 gültigen Regelungen zwischen der Gesellschafterin und der Societätstheater GmbH Dresden abschließend verhandelt und das Ergebnis als Vorlage dem Stadtrat zur Beschlußfassung vorgelegt.

Ergebnis: angenommen mit 60 : 0 Stimmen

TOP:
07.00

**Schaffung von neuen Kfz-Parkplätzen auf breiten
Fußwegen**

Beschluß-Nr: A 496-72-1998

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis spätestens 30.06.98 durch die Ortsämter vorschlagen zu lassen, welche Fußwege in städtischen Gebieten mit Parkraumproblemen aufgrund ihrer Breite, Standsicherheit etc. geeignet sind, und die Belange von Fußgängern nicht beeinträchtigt werden, neue Parkplätze auszuweisen, und

2. realisierbare Projekte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach Prüfung durch die entsprechenden Fachämter einer Realisierung zuzuführen.

Ergebnis: angenommen mit 31 : 30 Stimmen